

Gegenüberstellung der Satzungsänderungen – Gemeinde Nottuln

1. GIG mbH

§§ 2–3 Zweck und Aufgaben

Bisherige Regelung (Alt)

„... Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Struktur der Gemeinde Nottuln und die Förderung des Wirtschaftslebens. ... bebaute und unbebaute Grundstücke an- und verkaufen ... familienfreundlicher Wohnungsbau ... Tätigkeit im Sinne des § 34c GewO ...“

Neue Regelung (Neu)

„... bebaute und unbebaute Grundstücke ... sowie gewerblich oder hoheitlich zu nutzende Gebäude (z. B. Baubetriebshof, ZUE) errichten und betreiben. Weiterhin ... Anlagen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien ...“

Erläuterung: Erweiterung des Gesellschaftszwecks auf Daseinsvorsorge und Klimaschutzaufgaben.

§ 5 Jahresabschluss

Bisherige Regelung (Alt)

„Bilanz und GuV innerhalb von 3 Monaten ... Prüfung nach Vorschriften des 3. Buches HGB für große Kapitalgesellschaften ... Rechte nach § 54 HGrG.“

Neue Regelung (Neu)

„Jahresabschluss nach HGB/GmbHG ... Mit Lagebericht (§ 289 HGB); nicht anzuwenden sind die Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD). ... Prüfung auch auf § 53 HGrG ... Rechte nach § 54 HGrG.“

Erläuterung: CSRD-Pflichten sind ausdrücklich ausgeschlossen; dadurch Entlastung.

§ 8 Gesellschafterversammlung

Bisherige Regelung (Alt)

„... schriftlich – in der Regel mit mindestens 7-tägiger Frist – einzuladen ... Leitung durch Vorsitzenden ... Beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte vertreten ist.“

Neue Regelung (Neu)

„... grundsätzlich in Präsenz ... möglich auch als virtuelle Sitzung per Videokonferenz oder mit teilweiser digitaler Teilnahme.“

Erläuterung: Digitale und hybride Formate ermöglichen mehr Flexibilität.

§ 10 Aufsichtsrat

Bisherige Regelung (Alt)

„Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus neun Mitgliedern.“

Neue Regelung (Neu)

„... besteht aus neun Mitgliedern ... Sitzungen auch virtuell möglich ... Umlaufverfahren in Textform zulässig.“

Erläuterung: Mitgliederzahl bleibt unverändert, Verfahren wurden modernisiert (digitale Sitzungen, Umlaufbeschlüsse).

2. Wohnpark Südlich Lerchenhain

§ 6 (KG) / § 8 (GmbH) Jahresabschluss

Bisherige Regelung (Alt)

„... Jahresabschluss nebst Lagebericht aufzustellen. ... Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen ... Berichtspflicht des § 53 HGrG ...“

Neue Regelung (Neu)

„... innerhalb von 3 Monaten ... in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches HGB ... Der Jahresabschluss ist ... zu prüfen ... In einem Bericht an die Gesellschafter berichtet die Geschäftsführung ... Dieser Bericht ist nicht Bestandteil der Prüfung.“

Erläuterung: Nutzung der HGB-Erleichterungen für kleinere Gesellschaften; Lagebericht entfällt, Geschäftsführungsbericht bleibt.

3. Genossenschaft Lerchenhorst eG

§ 1 Zweck

Bisherige Regelung (Alt)

„... Versorgung mit Wohnraum im Baugebiet südlich Lerchenhain ...“

Neue Regelung (Neu)

„... Versorgung mit sicherem, bezahlbarem Wohnraum in Nottuln ... nachhaltige Quartiersentwicklung ... öffentliche Aufgabe ...“

Erläuterung: Räumliche Erweiterung auf gesamtes Gemeindegebiet, Betonung öffentlicher Aufgaben.

§ 2 Mitgliedschaft

Bisherige Regelung (Alt)

Neue Regelung (Neu)

„Mitglieder sind ... Gemeinde Nottuln, GIG ...“

„Investierende Mitglieder können aufgenommen werden ... Kennzeichnung in Mitgliederliste ...“

Erläuterung: Neue Kategorie von Mitgliedern stärkt die Finanzierung.

§ 5 Rechte der Mitglieder

Bisherige Regelung (Alt)

Keine Differenzierung.

Neue Regelung (Neu)

„Investierende Mitglieder haben kein Stimmrecht in der Generalversammlung.“

Erläuterung: Klarstellung über Mitwirkungsrechte.

§§ 11–12 Vorstand

Bisherige Regelung (Alt)

Wahl ohne Befristung; Vertretung unklar.

Neue Regelung (Neu)

„Vorstand bis zu 3 Personen; Wahl auf 5 Jahre; gemeinschaftliche Vertretung.“

Erläuterung: Stärkung der Professionalität und Amtszeitregelung.

§ 15 Aufsichtsrat

Bisherige Regelung (Alt)

Wahl ohne Amtszeitbegrenzung.

Neue Regelung (Neu)

„Wahl auf 3 Jahre; Wiederwahl möglich.“

Erläuterung: Demokratische Kontrolle wird gestärkt.

§ 16 Geschäftsanteile

Bisherige Regelung (Alt)

„Ein Geschäftsanteil 500 €, max. 50 Anteile pro Mitglied.“

Neue Regelung (Neu)

„... Gemeinde kann Grundstücke als Sacheinlage einbringen; Beteiligung nach Buchwert; keine Höchstgrenze für Gemeinde.“

Erläuterung: Ermöglicht Einbringung von Grundstücken, stärkt Gemeinde als Hauptpartner.

§§ 21–22 Generalversammlung

Bisherige Regelung (Alt)

Neue Regelung (Neu)

Nur Präsenzform vorgesehen.

„... Präsenz-, virtuelle, hybride und gestreckte Verfahren zulässig ...“

Erläuterung: Flexibilisierung und Digitalisierung.

§§ 26–27 Einberufung/Leitung

Bisherige Regelung (Alt)

„Einladung schriftlich; Leitung nicht geregelt.“

Neue Regelung (Neu)

„Einladung auch elektronisch möglich; Leitung und Technik geregelt.“

Erläuterung: Erhöht Rechtssicherheit und Flexibilität.

§ 31 Beschlussfassung

Bisherige Regelung (Alt)

Einfache Mehrheit; keine elektronische Abstimmung.

Neue Regelung (Neu)

„... qualifizierte Mehrheiten ($\frac{3}{4}$) für Satzungsänderungen ... elektronische Abstimmungen zulässig ...“

Erläuterung: Digitale Abstimmungen und erhöhte Anforderungen für wichtige Beschlüsse.

§§ 32–33 Gestreckte Verfahren

Bisherige Regelung (Alt)

Nicht geregelt.

Neue Regelung (Neu)

„... Erörterungsphase + Abstimmungsphase zulässig ...“

Erläuterung: Ermöglicht neue Partizipationsformen.

§§ 35–36 Jahresabschluss / Lagebericht

Bisherige Regelung (Alt)

Pflicht zu Jahresabschluss und Lagebericht nach HGB.

Neue Regelung (Neu)

„... Prüfung nur, wenn kommunalrechtlich erforderlich; Lagebericht entfällt, falls nicht vorgeschrieben.“

Erläuterung: Bürokratieabbau, Reduzierung auf gesetzliche Mindestpflichten.

§§ 41–42 Bekanntmachung / Datenschutz

Bisherige Regelung (Alt)

Neue Regelung (Neu)

„Bekanntmachung schriftlich; Datenschutz nicht geregelt.“

„Bekanntmachung auch elektronisch; Datenschutzpflichten ausdrücklich normiert.“

Erläuterung: Moderne Kommunikationswege und klare Datenschutzpflichten.

§ 43 Verzinsung

Bisherige Regelung (Alt)

„Allgemeine Verzinsung der Geschäftsanteile.“

Neue Regelung (Neu)

„... Anteile der Gemeinde mit 1,5 % p.a. verzinst ...“

Erläuterung: Besondere Begünstigung für Gemeindeanteile sichert Attraktivität.

§§ 44–45 Auflösung / Inkrafttreten

Bisherige Regelung (Alt)

„Auflösung nur durch Generalversammlung; Inkrafttreten nicht präzisiert.“

Neue Regelung (Neu)

„... auch Fusion oder Liquidation ... Sonderrechte der Gemeinde ... Inkrafttreten mit Registereintragung.“

Erläuterung: Mehr Rechtssicherheit bei Auflösung und Fusion.